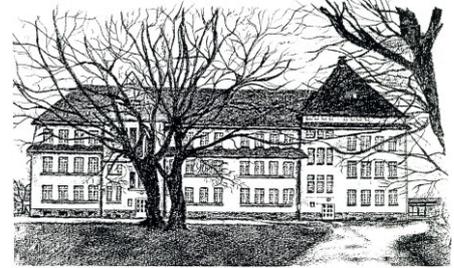




Verpflichtende Selbsttests



Gelsenkirchen, den 15.04.2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

ich hatte Ihnen in meinem letzten Brief schon angekündigt, dass ab dieser Woche 2 Corona-Selbsttests (von Siemens-Healthcare) für alle Kinder, alle Lehrkräfte und sonstige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Schule verpflichtend durchgeführt werden müssen. Zwei negative Corona-Tests sind damit Voraussetzung für den Aufenthalt in der Schule.

In der letzten Schulmail vom 14.04.2021 hat das Bildungsministerium dazu noch einiges klargestellt, das ich Ihnen hiermit zusammenfassen möchte. Die rechtliche Grundlage finden Sie in der aktuellen Corona-Betreuungsverordnung:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210410_coronabetrvo_ab_12.04.2021_lesefassung.pdf.

Die Corona-Selbsttests werden nur in der Schule durchgeführt. Ausnahme: Wer einen höchstens 48 Stunden alten Negativtest einer anerkannten Teststelle vorlegt, zum Beispiel eines Testzentrums des öffentlichen Gesundheitsdienstes, muss nicht am Selbsttest teilnehmen.

Unsere Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen der OGS sorgen für die Sicherheit, den organisatorischen Ablauf und die Anleitung der Kinder. Wir haben am Dienstag und heute schon die ersten Kinder und Erwachsenen getestet und es hat alles sehr sicher und reibungslos geklappt. Der Test ist so einfach, dass ihn die Kinder - mit ein wenig Vorbereitung durch uns - selbstständig und zuverlässig ausführen können. Er ist wirklich kinderleicht. Einige Kinder hatten anfangs etwas Angst, dass es weh tut. Diese Angst war aber schnell verschwunden, als wir den Test durchgeführt hatten. Wenn Sie sehen wollen, was die Kinder zu tun haben, finden Sie **zwei Videos und eine Verlinkung zu einer interaktiven Präsentation** auf unserer Homepage <https://119271.schulen.gelsenkirchen.de/> unter **Infos/Selbsttest**.

Es geht bei diesen Selbsttests darum, möglichst schnell Kinder oder Erwachsene zu entdecken, die ansteckend sind, und möglichst viele von uns davor zu schützen, sich anzustecken. Sie wissen sicher, dass diese Selbsttests keine 100%ige Sicherheit geben, aber sie sind ein weiterer kleiner Baustein, die Ansteckungsgefahr gering zu halten, wo Menschen so dicht miteinander arbeiten und lernen müssen.

Was passiert, wenn wir bei einem Kind ein positives Testergebnis sichtbar wird? Wir informieren das Kind und beruhigen es. Da das Testergebnis nicht ganz sicher ist, muss es sofort mit einem PCR-Test überprüft werden. Dafür muss das Kind sofort aus der Schule abgeholt werden, weil es vielleicht andere anstecken könnte. Uns ist es sehr klar, dass so eine Situation für das Kind nicht schön ist. Deshalb werden wir es so lange, bis es abgeholt wird, betreuen und beruhigen. Damit sich das Kind keine Sorgen machen muss, ist es auch sehr wichtig, dass wir Sie sofort telefonisch erreichen können und Sie Ihr Kind sofort abholen können. Das gilt dann vor allem für die Zeit von 8 bis 9.30 Uhr. Falls Sie selbst verhindert sein sollten, brauchen wir auf jeden Fall eine Notfallnummer.

Testpflicht bedeutet auch, dass ich als Schulleiter alle Personen, die nicht getestet sind, vom Schulbetrieb ausschließen muss. Die Landesregierung hat auch noch einmal deutlich unterstrichen, dass Kinder, die dann zu Hause bleiben, weil sie nicht getestet werden sollen, keinen Anspruch auf Lernen in Distanz haben.

Ich hoffe, dass wir mit all diesen Maßnahmen bald schon das Corona-Virus verabschieden können und zu einem normalen Schulleben zurückkehren können. Bis dahin: Bleiben Sie alle gesund und munter!

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Schrade-Tönnißen